

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 1. September 1883.

Nr. 406.

Deutschland.

Berlin 31. August. Die Statistik des deutschen Reiches ist neuerdings auf ein wichtiges Gebiet ausgedehnt worden, nämlich auf die Statistik der Verbrechen und Vergehen, und das kaiserliche statistische Amt bringt soeben in seinem Juliheft ein erstes Stück aus dem für das Jahr 1882 in Arbeit befindlichen sehr umfassenden Nachweisungen.

Die Statistik bezieht sich auf alle Verbrechen und Vergehen (also nicht Uebertretungen) gegen das Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 und gegen sonstige Reichsgesetze, mit Ausschluß von Zuwiderhandlungen gegen reichsgesetzliche Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Erfälle, da eine Statistik der Straffälle in Bezug auf Zölle und Steuern schon vorhanden ist und vom statistischen Amt regelmäßig veröffentlicht wird.

Die a. a. D. abgedruckte Nachweisung über die von deutschen Gerichten im Jahre 1882 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze giebt nach 142 verschiedenen Kategorien von Verbrechen und Vergehen 1) die Zahl der strafbaren Handlungen, bezüglich deren im Jahre 1882 Entscheidungen rechtskräftig geworden sind, lautend auf Verurtheilung, Freisprechung, Einstellung des Verfahrens; 2) analoge Daten für die Zahl der angeklagten Personen, für die auch eine Unterscheidung nach Alter (unter 18 Jahren, 18 und mehr Jahre alt) und Geschlecht gemacht ist; 3) die Vorbestrafungen der Verurtheilten; 4) die Frist, innerhalb deren die Vorbestrafungen die neue seit der letzten That begangenen haben; 5) die erkannten Strafen.

Aus der vorliegenden Tabelle ist ersichtlich, daß im deutschen Reich (einschließlich der Konsulargerichts-Bezirke) im Jahre 1882 im Ganzen 403,604 Personen wegen 456,647 Verbrechen und Vergehen unter Anklage gestellt worden sind. Wie schon erwähnt, sind hierbei die Uebertretungen, d. h. nach der Definition des Strafgesetzbuchs diejenigen Handlungen, welche nur mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bedroht sind, nicht berücksichtigt, wie das auch bei der zuerst nur für Preußen für das Jahr 1881 gefertigten und kürzlich in einem Ergänzungsheft zur „Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau“ erschienenen Kriminalstatistik der Fall war; jedoch erstreckte sich diese auch auf landesgesetzliche Strafvorschriften, während die neue Statistik nur die Zuwiderhandlungen gegen Reichsgesetze umfaßt. Von den angeklagten Personen wurden 329,968 verurtheilt, so daß auf je 1000 Einwohner ca. 9 Angeklagte und 7 verurtheilte Personen kommen; die Zahl der Handlungen, wegen deren Verurtheilung eintritt, belief sich auf 389,658.

Der bei weitem größte Posten unter diesen bestrafte Handlungen kommt auf den Diebstahl, da wir

einfachen Diebstahl mit	110,237 Fällen,
schweren „ „	14,456 „
verzeichnet finden; dann kommen dem Diebstahl verwandte Handlungen:	
Unterschlagung	27,590 Fälle,
Betrug	26,741 „
Schleppi	10,341 „

so daß diese vier hauptsächlichsten Arten von Eigentumsverletzungen zusammen 189,365 gleich 49 Prozent sämmtlicher durch Verurtheilung als wirklich begangenen anerkannten Handlungen ausmachen.

Die nächstbedeutendsten Zahlen finden wir in der Gruppe der gewalthätigen Handlungen; es führten nämlich zur Verurtheilung:

46,357 Körperverletzungen,	
6,104 Fälle von Nötigung und Bedrohung,	
12,276 „ „ Gewalt und Drohungen gegen Brante,	
15,895 „ „ Hausfriedensbruch,	
und dann folgt die harmlose Position „Beleidigung“ mit 44,734 Fällen.	

Von den 329,968 verurtheilten Angeklagten hatten 82,395 (22 Prozent) schon Vorstrafen erlitten und unter ihnen 75,852 schon eine Freiheitsstrafe abgedient.

Was die Strafen anbetrifft, so ist im Laufe des Jahres 1882 von deutschen Gerichten 85 Mal auf Todesstrafe, 1129 Mal auf Zuchthaus von mehr als 5 Jahren, 12,300 Mal auf Zuchthausstrafe von geringerer Dauer, in 228,136 Fällen auf Gefängnisstrafe rechtskräftig erkannt worden.

Durch die in Aussicht gestellte größere Spezialisierung des Materials nach den einzelnen Bezirken, nach den persönlichen Verhältnissen der Angeklagten u. s. w. wird diese Statistik noch wesentlich an Interesse gewinnen, und ebenso wird ihr Werth durch die regelmäßige jährliche Wiederholung stetig gesteigert werden.

— Der Schluß der Reichstagsession wird aller Vermuthung nach bereits morgen erfolgen können.

— Der Kronprinz besichtigt heute während seines Aufenthaltes in Jugoslawien die 4. königlich bayerische Infanterie-Brigade und kehrt dann am Nachmittag mit Extrazug nach München zurück. Von Würzburg zurückkehrend, wird der Kronprinz am Mittwoch, den 5. September früh 7^{1/2} Uhr wieder in Berlin eintreffen.

— Die dem Reichstage zugegangene Denkschrift bezüglich der Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszustandes in Leipzig und Umgebung liegt jetzt vor. Neue Thatfachen zur Begründung der von der sächsischen Regierung mit

Zustimmung des Bundesraths angeordneten Maßregel werden in dem Schriftstück nicht vorgebracht; dasselbe beruht sich nur darauf, daß der Stand der Dinge gegenüber der sozialdemokratischen Parteitagitation in dem betreffenden Gebiet sich nicht wesentlich geändert hat.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt einen Artikel, in dem sie sich mit der Aufnahme, den ihr bekannter Artikel in der Pariser Presse im Allgemeinen gefunden hat, befriedigt erklärt. Die Auslassung des Regierungsorgans schließt wie folgt:

So tiefgewurzelt in der Masse des französischen Volkes das Friedensbedürfnis auch sein mag, so würde dieselbe doch auf die Dauer dem Naturgesetz sich nicht entziehen können, welches dort ebenso wie anderwärts, wo konsequent fortgesetzte Heteren und Schmähungen endlich auch die Stimmung weiterer Kreise beherrschen, sich dahin geltend macht, daß unwahre und gehäßige Tendenzen der Presse schließlich die Leser, welche ihr politisches Urtheil solchen Zeitungen entnehmen, in den Kreis ihrer Auffassungen völlig verstricken. Bei aller ursprünglichen Selbstständigkeit des Urtheils steht jeder Zeitungsleser mit der Zeit die Dinge durch die Brille seines Blattes und der von ihm gehörten Redner; eine Thatfache, welche am unzweideutigsten aus den Anstrengungen und Kosten erhellt, welche politische Parteien und deren Führer überall auf die Presse verwenden.

Diese überall wiederkehrende Erscheinung des Einflusses der Presse auf die Stimmung muß in Frankreich, dem Temperament seiner Bevölkerung gemäß, noch rascher und allgemeiner als anderswo zum Durchbruch gelangen und die französischen Staatsmänner vom Beruf sowohl, wie die, welche dies erst zu werden wünschen, würden sich der Berücksichtigung derartiger Strömungen für lange nicht entziehen können. Damit würden aber auch die praktischen Folgen einer systematischen Bearbeitung der Franzosen im Sinne des Krieges und Hasses gegen Deutschland nicht lange auf sich warten lassen, und wir glauben, den Dank aller Freunde des Friedens auch in Frankreich verdient zu haben, wenn wir auf diese Konsequenzen rechtzeitig hinwiesen.

Den Nagel auf den Kopf getroffen hat übrigens eines der namhaftesten Pariser Blätter, welches nach einer unbefangenen Prüfung der Thatfachen, welche im deutschen Reich Misstrauen gegen die Absichten Frankreichs erweckt haben könnten, — es erwähnt als solche: die Vorgänge in Elsaß-Lothringen, die Preß-Insenjuration der Inspektionsreise des Kriegsministers, die angelegliche Kreditforderung von 7 Millionen für eine Mobilisierungsprobe, den vielfach hegenden Ton der Presse — die Hoffnung ausdrückt, daß die heftige Sprache der deutschen Presse mit den Ursachen verschwinden werde, welche sie hervorgerufen haben.

Aus dem hier angefügten Tone könnte man schließen, daß die unmittelbaren Gründe für die Aushebung jenes Warnungsartikels nunmehr beseitigt sind; möglich, daß die „freiwillige Entfernung“ des Herrn Jovilla von französischem Gebiet gleichfalls zu den beruhigenden Symptomen zählt.

— Ueber die Tumulte in Ungarn wird dem „B. B.-C.“ aus Pest unterm 30. August geschrieben: „Die Ernennung des Obergespanns Glavina zum Regierungs-Kommissar im Zalaer Komitate erweckte hier nicht die erwartete Beruhigung. Glavina besitzt trotz vieler guter Eigenschaften nicht die in diesem Falle notwendige Energie und so befürchtet man, daß trotz seiner Ernennung neuerliche Tumulte ausbrechen könnten. Die Meldungen der Blätter stellen die Situation im Zalaer Komitate ungemein düster dar; hierzu kommt, daß aus Kaposvár und Arab Aufstrebungen gemeldet werden. Nach einer Meldung des „Nemzet“ wütheten in Zala-Löss 2000 Bauern und wurden die Läden der Geschäfteleute Schwarz, Deutsch, Weiß, Kaufmann, Popper, Gerstmann, Strauß, Blau, Deutschmann, Brüdner, Deutsch & Söhne und Friedrich Kohn geplündert. Charakteristisch ist ferner die Thatfache, daß der Advokat Naszluhaes wegen Aufweglung der Menge verhaftet wurde und daß sich Jloscy in einem Nachbarorte aufhält. Aus Zala-Egerzeg, dem Ausgangspunkte der neuen Serie schmachvoller Gewaltthaten, trifft die Meldung ein, daß für den 4. September (!) dortselbst aus Anlaß der Tumulte eine außerordentliche Generalversammlung des Municipal-Ausschusses einberufen wurde. Das Standrecht wurde an allen Orten, wo Tumulte stattgefunden haben, verkündet. Die Szala-Egerzegeer Sparcasse empfängt keine Einlagen mehr. Der Handel ruht vollständig. — Nebst den Krawallen hat heute hier in Pest die Thatfache das Tagesgespräch gebildet, daß die Gemahlin und die Schwiegermutter des Justizministers Pauler sich an die Spitze des Komitees für eine Tagunterhaltung gestellt haben, welche zu Gunsten der Mutter der verschwundenen Elber Solymassy veranstaltet wird. Ein solcher Wohlthätigkeits-Akt an sich könnte ja keine Opposition erregen. Da man aber weiß, daß hiermit eine Demonstration gegen den Richterspruch von Huregybaga beabsichtigt wird, und da diese Demonstration von den nächsten Verwandten des Justizministers ausgeht, so erregt jene Thatfache, zumal bei der jetzt herrschenden Erregung, begreifliches Befremden.“

— Ueber die Dauer des Aufenthaltes des russischen Kaiserpaars in Danemark wird aus Petersburg berichtet, daß es noch unbestimmt sei, wann der Kaiser und die Kaiserin wieder nach Peterhof zurückkehren, an eine lange Abwesenheit wird nicht geglaubt. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Kaiser sein auf den 11. September (30. August) fallendes Namensfest in Peterhof begehen

Feuilleton.

Das letzte Gericht.

Niemand konnte sich erinnern, den alten Friedensrichter Grippen lachen gesehen zu haben. Er war vor vielen Jahren, ehe die „Nordländer“ in dem Staate zu dominieren anfangen, nach Arkansas gekommen, und Jahr um Jahr erhielt er durch den Willen der Wähler sein Amt. Die Advokaten, die in seinem Gericht praktizierten, scherzten niemals mit ihm, da sie bald einfahen, daß der Greis nicht aus seinem Ernst zu bringen war.

Jeden Morgen, gleichviel wie schlecht das Wetter auch sein mochte, nahm der alte Herr seinen Platz hinter den Schranken ein, die er mit eigenen Händen angefertigt hatte, und jeden Abend schloß er zur bestimmten Zeit seine Bücher und ging nach Hause. Niemand hatte jemals ein Privatgespräch mit ihm, da er mit Keinem reden wollte. Niemand kam in seine Wohnung in einer kleinen Kottage vor der Stadt, da er sich nie den Anschein gab, als ob ein Besuch, selbst seiner Nachbarn, willkommen wäre.

Sein Amt hatte er nicht durch persönlichen Einfluß erhalten, denn noch niemals hatte er einen Wähler um seine Stimme gebeten. Zum erstenmale wurde er berufen und erwählt, weil er in einem Falle, in dem er als Schlichter aufgerufen wurde,

bedeutende juristische Fähigkeiten entwickelte. Er hatte bald den Ruf eines „strengen“ Richters gewonnen und jeder Advokat in Arkansas beugte sich vor seinen Entscheidungen. Seine Anordnungen wurden niemals von den höheren Gerichten umgestoßen. In seinen Urtheilen ließ er sich nie von seinen Empfindungen beeinflussen, sondern er stand stets auf dem Boden des Gesetzes, das er zu seinem Studium machte, und Niemand widersprach ihm.

Eines Tages wurde ihm ein Weib vorgeführt, das eines Vergehens schuldig.

„Der Alte scheint heute hüfälliger zu sein, denn er“, meinte ein Advokat, als der Richter seinen Platz einnahm. „Ich kann nicht begreifen, wie so ein alter Mann die Mühsalen eines Richters noch länger ertragen kann.“

„Mir ist heute unwohl“, sagte der Richter, zu den Advokaten gewendet, „und ersuche Sie deshalb, alle Fälle, die Sie haben, so schnell und gut wie möglich zu erledigen.“

Jeder sah, daß der greise Richter ungewöhnlich schwach war, und Keiner dachte daran, die Verhandlungen unnötig zu verlängern, denn alle Advokaten hatten ihn achten gelernt.

„Ist das die Frau?“, fragte der Richter.

„Wer vertheidigt sie?“

„Ich habe keinen Vertheidiger, Euer Ehren“, erwiderte das Weib. „Und ich glaube auch keinen nötig zu haben, denn ich bin hier, meine Schuld zu gestehen.“ Kein Mensch kann mich vertheidigen“, fuhr die Angeklagte fort und schaute den

Richter mit einem eigenthümlichen Blick an. „Ich bin wegen Aufstörung verhaftet und gewillt, dafür meine Strafe hinzunehmen. Ich habe die Auslieferung und bin dem Tode nahe, Herr Richter, und weiß, daß kein Urtheil auf mich großen Einfluß hat.“

„Wie Sie“, rief, kramphafter Husten erschütterte ihre Gestalt, und wie vor Kälte schauernd, zog sie ihren alten schwarzen Shawl enger um sich.

Das Gesicht des Richters behielt seinen gewöhnlichen Ausdruck bei, nur seine Augenlider senkten sich, und er erhob sie auch nicht, als die Frau zu sprechen fortfuhr:

„Wie gesagt, kein Mensch kann mich vertheidigen. Ich bin bereits zu tief in den Abgrund der Sünde gesunken. Vor Jahren war ich ein Kind, auf das meine in Kentucky wohnenden Eltern ihre größte Hoffnung setzten. Ich wuchs heran und ward bewundert und verehrt von Allen, die uns kannten. Dann kam ein Mann, der mir gestand, daß er mich liebte. Herr Richter, ich sage dieses nicht, um Ihre Sympathie zu erwecken. Man hat mich schon oft und oft vor die Gerichte geschleppt, aber niemals sprach ich von meinem früheren Leben.“

Sie hustete wieder und fing einen Blutstrom mit dem Taschentuch auf, das sie an ihre Lippen presste.

„Ich rede jetzt davon, weil ich weiß, daß dieses das letzte Gericht ist, vor das ich auf Erden gebracht werden kann. Ich war 15 Jahre alt, als ich mich in den erwähnten Mann verliebte.

Mein Vater sagte mir, er sei schlecht, aber ich liebte ihn. Er kam wieder und wieder, und als mein Vater ihm das Haus verbot, entfloß ich mit ihm und ward sein Weib. Mein Vater sagte sich von mir los. Ich war stets sein Stolz gewesen und hatte ihn innig geliebt, aber er verwies mir für immer das Haus — das Elternhaus, die Heimath meiner Jugend und meines Glückes. Wie sehn ich mich nach ihm! Wie lebte ich darnach, mein Haupt an seine Brust zu legen und seine Verzehrung zu erbitten. Mein Gatte ergab sich dem Trunkte. Er mißhandelte mich. Ich schrieb meinem Vater und bat ihn, mich heim kommen zu lassen. Er antwortete mir: „Ich kenne Dich nicht!“ Mein Mann starb — ja, verfluchte Gott und starb! . . . Heimathlos und elend zog ich mit meinem Kinde in die Welt. Mein Knabe kam im Elend um. . . Abermals schrieb ich meinem Vater, aber er antwortete: „Ich kenne Jene nicht, die meine Gebote mißachten!“ Von da an wurde ich schlecht, ich sank von Stufe zu Stufe — und jetzt bin ich hier. . .“

Mehrere Advokaten eilten auf sie zu. Eine rothe Fluth quoll von ihren Lippen. Sie lehnte ihr lebloses Haupt gegen den Stuhl zurück.

Der alte Friedensrichter sah starr und unbeweglich auf seinem Stuhl.

„Großer Gott!“ rief ein Advokat, „er ist todt!“

Die Angeklagte war seine Tochter.

